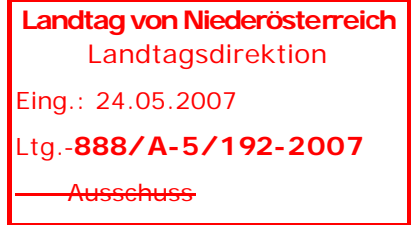


22. Mai 2007



ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.Riedl, Hensler, DI Eigner und Nowohradsky
an Frau Landesrat Karin Kadenbach
gemäß § 39 LGO

betreffend **Schäden durch zunehmende Biberpopulation**

Begründung

In zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs sorgen Biber durch das Fällen von Bäumen und durch die Errichtung von Biberbauten zu Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, an Infrastruktureinrichtungen, Hochwasserschutzanlagen und privaten Objekten.

Von der zuständigen Landesrätin Karin Kadenbach wurde ein Bibermanagement eingerichtet. Dennoch kommt es laufend zu weiteren Schäden infolge der zunehmenden Biberpopulation in Niederösterreich. Diese Schäden verursachen hohe Kosten bei der Wiederherstellung, Erhaltung, aber auch der Errichtung von Infrastruktur und Hochwasserschutzbauten. Durch die Schäden wird auch die Schutzwirkung dieser Bauten zu Lasten der anrainenden Bevölkerung beeinträchtigt.

Der Unterfertigte stellt an die Frau Landesrat Karin Kadenbach folgende

Anfrage:

1. In der NÖ Landeskorespondenz vom 1.2.2007 präsentierte LR Kadenbach das „Bibermanagement neu“, welches ein stufenweises Vorgehen vorsieht:
 - a) Präventionsmaßnahmen wie Baumschutz, Entfernung von Ufergehölz, Gitterung etc.
 - b) Eingriffe in den Lebensraum der Biber (z.B. Entfernen von Biberdämmen)

c) Direkte Eingriffe in die Population

Welche konkreten Maßnahmen zu den Punkten a) bis c) wurden seit Februar dieses Jahres umgesetzt und welches Ergebnis wurde damit erzielt?

2. Welche Kosten sind durch diese Maßnahmen seit Februar 2007 entstanden und wer hat diese zu tragen? Welche finanzielle Belastung ist dadurch für das Land Niederösterreich entstanden?
3. Mit dem Bibermanagement wurde die Firma „freiland Umweltconsulting“ beauftragt. Welche konkreten Leistungen sind mit diesem Auftrag verbunden und wie hoch sind die Kosten für diesen Auftrag? Welche Leistungen hat der Auftragnehmer seit Februar dieses Jahres erbracht?
4. Durch die Aktivitäten von Bibern können sowohl Sach- als auch Personenschäden verursacht werden. Beispiele dafür sind auf Wege stürzende Bäume, die Unterminierung von Verkehrswegen, die Beschädigung von Hochwasserdämmen oder die Überflutung landwirtschaftlicher Flächen. Wer haftet für Schäden, die durch Biber verursacht werden? Gibt es Entschädigungen für Betroffene?
5. Durch die hohe Biberpopulation an einigen Flüssen in NÖ muss bei Hochwasserschutzanlagen und beim Wegebau ein technischer Mehraufwand betrieben werden, um Biberschäden vorzubeugen. Wer kommt für die Mehrkosten auf, die sich durch solche Zusatzanforderungen an Bauten ergeben?
6. Die bisherigen Fangversuche mit Fallen haben ein für die betroffenen Gemeinden unzureichendes Ergebnis gebracht. Warum wird in NÖ nicht von den in der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) enthaltenen Ausnahmemöglichkeiten aus dem Artenschutz Gebrauch gemacht, die insbesondere bei Gefährdung öffentlicher Interessen und der öffentlichen Sicherheit eine Regulierung der Population auch mit anderen Methoden zulässt?